

**Niederschrift  
über die 59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2024**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:21 Uhr

**Vorsitzender**  
Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro  
Jonas Döhring

**FFZ-Fraktion**  
Mario Rudolf  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**  
Christina Weber i.V. für D. Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Philipp Koch anwesend bis TOP 14  
Uwe Krüger

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**  
Dr. Beatrix Haake

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Christian Neuling  
Markus Pfeifer

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**AfD-Fraktion**

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 11+1 Mitglieder vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister informiert zur Absetzung des TOP 15.  
Die vorliegende Tagesordnung mit ihrer Änderung wird einstimmig bestätigt.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024**

Die Niederschrift der 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 5 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt (Gebührensatzung Erlebnisbad) BV/0872/2024**

Stadtrat M. Rudolf hält die über 30 %-ige Steigerung der Benutzungsgebühr von 3 auf 4 Euro für zu hoch. Die Steigerung sollte proportional erfolgen. Der Kalkulation ist zu entnehmen, dass die Zuschüsse an Unternehmen vom Jahr 2022 gegenüber 2023 gesunken sind. In der Sitzung des Sozialausschusses wurde darüber diskutiert, die Eintrittsgebühren für die Kinder nicht so stark anzuheben.

Der Bürgermeister führt aus, dass die bisherigen Gebühren sich weit entfernt vom Kostendeckungsgrad befinden und die Kostenüberprüfung eine finanzielle Verschlechterung ergab. Man kann sich hier nicht an der Inflationsrate orientieren.

Bei den Zuschüssen an Unternehmen handelt es sich um die Betriebsführungsentgelte der Stadtwerke, erläutert Frau A. Behr, Leiterin des Steueramtes. Es wird mit Kostensteigerungen gerechnet. Deshalb entschied man sich für die Ansetzung der Summe von durchschnittlich 250.000 Euro, so wie auch im Haushalt der Stadt Zerbst/Anhalt veranschlagt.

Stadtrat A. Schildt lehnt den Beschlussvorschlag ab. Er ist von den Zahlen nicht überzeugt. Eine Preisangleichung der Gebühren des Erlebnisbades an die der Schwimmhalle akzeptiert er nicht

als Argument. Das Freibad ist ein Erlebnisort für viele Personen, die sich keinen Urlaub leisten können. Die Preissteigerung wird nicht dem Kostendeckungsgrad dienen. Die Besucherzahlen werden eher zurückgehen und die Badegäste auf öffentliche Gewässer ausweichen. Die Energiepreisgestaltung der Stadtwerke ist unterschiedlich gestaffelt. Die Stadtwerke erhalten die Zuschüsse durch die Stadt Zerbst/Anhalt und können eine Beibehaltung der Gebühren verkräften.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Stadtwerke nicht belastet werden können. Es sind im Bäderbereich zwei unterschiedliche Rechtsformen gegeben. Die Schwimmhalle befindet sich im Eigentum der Stadtwerke. Das Erlebnisfreibad hingegen ist Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt. Hier wurde lediglich die Betriebsführung an die Stadtwerke abgegeben. Die Wirtschaftlichkeit wird optimiert, indem das Badpersonal in den Sommermonaten im Freibad eingesetzt ist. Die Stadtwerke rechnen den kompletten Bäderbetrieb ab. Die Defizite werden vollständig aus dem städtischen Haushalt beglichen.

Stadtrat B. Wesenberg schlägt vor, die Preiserhöhung für Kinder auszunehmen.

Der Bürgermeister bittet um einen konkreten Änderungsvorschlag.

Stadtrat B. Wesenberg beantragt, die Gebühren für Kinder auf dem bisherigen Niveau zu belassen und alle weiteren Änderungen laut Beschlussvorschlag anzunehmen.

Stadtrat M. Rudolf lässt sich vom Bürgermeister erklären, dass bei Annahme des jetzigen Änderungsantrages von B. Wesenberg der Beschlussvorschlag bis zur Stadtratssitzung geändert wird. Wird er abgelehnt, geht die Beschlussvorlage unverändert in den Stadtrat. Dort besteht wiederum die Möglichkeit eines Änderungsantrages.

Der Änderungsantrag von Stadtrat B. Wesenberg wird abgestimmt.  
Dieser wird mit 4 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weitergeleitet:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt sowie die Kalkulation für die Periode 2024 bis 2026 für das Erlebnisbad.

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 6 Mitgliedschaft Gartenträume BV/0867/2024**

Es liegen keine Anfragen vor.  
Die Beschlussvorlage wird einstimmig an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat beschließt am Evaluationsprozess des Gartenträume e.V. teilzunehmen mit dem Ziel der Mitgliedschaft ab dem 01.01.2025 für den Schloßgarten sowie die Stadtmauerpromenade.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 7 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. BV/0878/2024**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 3.195,71 € zu bewilligen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den Turnverein "Gut Heil" Zerbst e.V. BV/0879/2024**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Turnverein „Gut Heil“ Zerbst e.V. eine Zuwendung in Höhe von 3.752,53 € zu bewilligen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Wasserverband Burg zum Austausch von Leistungen zur Instandhaltung von Regenwasserkanalnetzen BV/0882/2024**

Für Stadtrat A. Schildt ist unerklärlich, weshalb man bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen die Vertragszeit noch 1 Jahr laufen lässt und nicht vorzeitig auflöst.

Der Bürgermeister informiert, dass kein Leistungsaustausch stattfindet. Die Laufzeit lässt man verstreichen. Die Zusammenarbeit kam nicht zum Tragen.

Die Weiterleitung an den Stadtrat wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Zweckvereinbarung mit dem Wasserverband Burg zum Austausch von Leistungen zur Instandhaltung von Regenwasserkanälen zum 30.06.2025 unter Wahrung der Kündigungsfrist von einem Jahr zu kündigen. Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt wird beauftragt, die Kündigung gegenüber dem Wasserverband Burg auszusprechen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss zur kommunale Wärmeplanung für die Stadt Zerbst/Anhalt BV/0886/2024**

Stadtrat A. Schildt geht davon aus, dass die Wärmeplanung für kommunale Gebäude gilt und auf die Bürger übertragen wird. Eine Befragung aller Hauseigentümer scheint unmöglich.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommune zur Aufstellung der Wärmeplanung für die gesamte Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Die Maßnahme wird jetzt noch gefördert. Es ist eine Ist-Analyse zu erstellen, um eine anschließende künftig umsetzbare Wärmeversorgung im Stadtgebiet definieren zu können. Inhaltlich geht es darum, wie die künftige Versorgung aussehen kann, ob sie geändert werden muss oder auch in der bisherigen Form bestehen bleibt. Die Daten werden von den Energieversorgern zur Verfügung gestellt. Der Ablauf des Vorverfahrens ist dem einer Bauleitplanung ähnlich und wird ca. 1,5 Jahre in Anspruch nehmen. Der Stadtrat beschließt dann eine Zielplanung, die einer stetigen Änderung unterliegen wird.

Stadträtin Ch. Weber fügt ein, dass ein Großteil der Bevölkerung eine Befragung verweigern wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kommune mit der Wärmeplanung den Bürgern eine Richtung vorzugeben hat, mit welcher Variante sie auch künftig ihre Wärmeversorgung sicherstellen können. Eine Einzelbefragung der Bürger ist nicht vorgesehen, da hier auf die Daten der Energieversorger zurückgegriffen wird.

Stadtrat T. Wenzel hinterfragt, ob der knappe Förderzeitraum bis zum 30.11.2024 umgesetzt werden kann, ob dafür Personal vorhanden ist oder eine externe Vergabe in Betracht gezogen wird?

Die Ausschreibung wird aktuell gemeinsam mit den kommunalen Energieunternehmen vorbereitet. Die Vergabe erfolgt dann an ein externes Unternehmen. Eine Fristverlängerung des Förderzeitraumes wurde beantragt. Eine Aussage konnte dazu noch nicht getroffen werden. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers blieb bisher erfolglos.

Stadtrat B. Wesenberg äußert seine Bedenken zur Umsetzung der Vorgaben für die Bevölkerung. Aufgrund der Installation von Anlagen, die durch erneuerbare Energien betrieben werden, befürchtet er den Rückgang der Gasnetznutzung und einen Anstieg der Nutzungsentgelte dafür. Alle Aspekte sollten bei der Planung berücksichtigt werden.

Es geht lediglich um einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans, zu der die Kommune gesetzlich verpflichtet ist und für die aktuell noch die finanzielle Förderung besteht, erklärt der Bürgermeister. Es werden Ziele definiert, die angepasst und fortgeschrieben werden müssen. In Bezug auf die Gasnetznutzung ist in der Vergangenheit ein Anstieg des Verbrauchs zu verzeichnen.

Stadtrat U. Krüger erinnert an die gesetzliche Verpflichtung der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Man sollte unbedingt die Möglichkeit der Fördermittelbereitstellung nutzen und sich gegebenenfalls mit den Bundestagsabgeordneten der eigenen Partei zur Umsetzung austauschen.

Die Mitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung, BV: Sanierung Breite 86, Frauenkloster, Schlussrechnung Los 5 - Elektroarbeiten BV/0887/2024**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 526,94 € zur Deckung der Mehrauszahlungen für die Schlussrechnung Los 5-Elektroarbeiten, Sanierung Breite 86, Frauenkloster

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für alle Ortschaften AN/0018/2024**

Stadtrat B. Wesenberg schlägt im Namen der Fraktion B90/Grüne einen Grundbetrag sowie einen einwohnerabhängigen Erhöhungsbetrag vor. Die Verwaltung soll einen möglichen Betrag vorschlagen. Kleine Gemeinden sollen nicht schlechter gestellt sein.

Stadtrat T. Wenzel (FFZ-Fraktion) hält das bisherige Verfahren des Zuschusses pro Einwohner für geeignet. Es soll eine Erhöhung angestrebt und auch noch vom jetzigen Stadtrat ein Grundsatzbeschluss dazu gefasst werden. Der Betrag ist dann vom neuen Stadtrat im Herbst 2024 festzulegen.

Stadträtin Ch. Weber trägt vor, dass die AfD-Fraktion die Auflösung des zeitweilig beratenden Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorschlägt und die dafür aufgewendeten Sitzungsgelder den Ortschaften zur Verfügung stellt. Der Vorschlag wird mit der Zurückstellung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen zugunsten der erneuerbaren Energien durch die amtierende Regierung begründet. Des Weiteren ist die Tagesordnungen des Umweltausschusses mit der des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung nahezu identisch. Weitere Mittel könnten auch aus den Einnahmen des Holzverkaufs generiert werden.

Stadtrat A. Schildt (Fraktion Die Linke) entgegnet, dass die Aufwandsentschädigung für die Sitzung des Umweltausschusses doch eher gering ist und nicht wesentlich zur Finanzierung beiträgt. Er meint, dass die Änderung des § 102 KVG-LSA abzuwarten ist. Bis zur endgültigen Entscheidung zur drohenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 macht eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Stadtrat T. Wenzel erinnert an den guten Vorschlag von Stadträtin S. Schmidt-Dittmann, die 0,2 Cent EEG-Umlage für die Finanzierung zu nutzen. Die Bürger tragen die Belastungen und ihnen sollte auch das Geld zu Gute kommen. Er plädiert für einen Grundsatzbeschluss noch im Mai 2024.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Lösungsvorschläge.

## **TOP 13    Mitteilungen**

Der Bürgermeister erinnert an die zentrale Gedenkveranstaltung am 16.04.2024 um 10:20 Uhr auf dem Heidedorfriedhof der Stadt Zerbst/Anhalt. Erstmals werden neben den Glocken auch Sirenen ertönen.

Erfreulich ist weiterhin die Nachricht zur Bewilligung einer 80%-igen Förderung für den ländlichen Raum in Höhe von 2 Mio. € bei einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. €, für den Umsetzungszeitraum 2024-2026. Im Haushalt 2024 ist allerdings kein Ansatz eingestellt. Es ist voraussichtlich für die Aufbringung der Finanzmittel ein 1. Nachtragshaushalt 2024 aufzustellen. Der Bürgermeister erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal die beabsichtigte Neufassung des § 102 KVG-LSA, die damit drohende vorläufige Haushaltsführung für 2025 und seine Bemühungen, die Novellierung um ein Jahr zu verschieben.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, zum Eingang von 2 Anträgen durch Stadtrat T. Wenzel im Namen der FFZ-Fraktion. Beantragt werden die Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung. Gemäß § 12 (1) der Geschäftsordnung ist die Frist für die Aufnahme in die Tagesordnung des nächsten Stadtrates verstrichen. Die Aufnahme in der Mai-Stadtratssitzung führt dann in die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, der in dieser Wahlperiode aber nicht mehr tagen wird. Der Antrag hat eine Änderung zur Anzahl der Fraktionsmitglieder zum Inhalt. Die Mindestanzahl der Fraktionsmitglieder ist im § 44 KVG-LSA auf „2“ festgelegt, informiert der Bürgermeister. Dem sich neu zu konstituierenden Stadtrat obliegt es, sich einer Geschäftsordnung sowie Hauptsatzung zu geben. Der Bürgermeister empfiehlt den neuen Stadträten die Vorschläge dann aufzunehmen.

Stadtrat T. Wenzels Zielstellung war es, heute im Ausschuss über die Anträge zu informieren, sie auf die Tagesordnung des Stadtrates im Mai zu setzen und bis zur konstituierenden Sitzung im Juli in den Fraktionen vorzubereiten.

Dennoch obliegt es dem neuen Stadtrat sich eine eigene Geschäftsordnung sowie eine Hauptsatzung zu geben, entgegnet Herr A. Dittmann. Die Novellierung des KVG-LSA zum 01.07.2024 sieht vor, dass zukünftig Änderungen der Hauptsatzung sofort mit Beschlussfassung in Kraft treten.

#### **TOP 14   Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat M. Rudolf geht noch einmal auf die Anträge der FFZ-Fraktion ein. Die FFZ-Fraktion beabsichtigt, die Ausschussstärke zu verringern. Ziel ist es, eine Kostenersparnis zu erwirken.

Stadtrat A. Schildt hinterfragt die Senkung der Anzahl auf 8 Mitglieder.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Antrag heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Der öffentliche Teil endet um 18:10 Uhr.

Stadtrat Ph. Koch verlässt die Sitzung.

**Andreas Dittmann**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**